



An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

VertreterInnen der Initiative „Kurve kriegen“

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 19. Februar 2022
Erlass des Ministeriums für HKBG des Landes NRW vom 17. Januar 2022

- **Es gilt die „3G-Regel“** (Geimpfte, Genesene, Getestete).

Sitzungsteilnahme (auch: **Gäste** und **Presse**) ist nur mit einem **Immunisierungsnachweis** oder **Testungsnachweis (letzteres nicht älter als 24 Stunden)**, zusammen mit einem **Ausweisdokument** möglich. Ohne entsprechende Vorlage ist der Zutritt zum Sitzungsraum bzw. die Sitzungsteilnahme nicht möglich.

- **Maskenpflicht (OP-Maske / KN95 / FFP2) beachten.**

24.02.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Montag, 14.03.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Vorstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und Projektvorstellung Initiative "Kurve kriegen"
Vorlage: 0/51/295/2022
- 3 Beschluss zur Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg
Vorlage: 0/51/296/2022
- 4 Beschaffung einer mobilen Pumptrack-Anlage
Vorlage: 0/51/297/2022
- 5 Ehrenamtsfest für Jugendliche 2022
Vorlage: 0/51/298/2022
- 6 Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/2023
Vorlage: 0/51/299/2022
- 7 Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2022/2023
Vorlage: 0/51/300/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/295/2022
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 01.03.2022 Verfasser: Amt 50/51 Thorsten Schneider
Vorstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und Projektvorstellung Initiative "Kurve kriegen"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

1. Allgemeine Informationen zur Mitwirkung des Jugendamtes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)
2. Entwicklung und aktuelle Situation der Jugendhilfe im Strafverfahren im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
3. Initiative „Kurve kriegen“

Zu 1.**Rechtliche Grundlage**

Die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes und ihre gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 52 des 8. Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) und § 38 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren

- bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren zur Geltung
- erforscht die Persönlichkeit des Täters, seine Entwicklung und seine Umwelt
- nimmt am gesamten Verfahren teil
- äußert sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind
- wacht darüber, ob der Jugendliche den gerichtlichen Weisungen und Auflagen nachkommt und erstattet dem Gericht über Erfüllung oder Nichterfüllung Bericht
- übt die Betreuung und die Aufsicht aus, wenn dem Jugendlichen ein Betreuungshelfer an die Seite gestellt wurde
- arbeitet während der Bewährungszeit mit dem Bewährungshelfer zusammen
- hält zu dem Jugendlichen im Strafvollzug Kontakt
- hilft dem Jugendlichen nach Entlassung aus dem Strafvollzug bei der Wiedereingliederung

Inhalts- und Aufgabenbeschreibung

Unter 14 Jahren gilt man strafrechtlich als Kind und als nicht schuldigfähig. Kinder können somit niemals Beschuldigte in einem Strafverfahren sein.

Im Alter von 14 bis 17 Jahren ist man im Auge des Gesetzgebers ein Jugendlicher, für den immer Jugendstrafrecht anzuwenden ist.

Zwischen 18 und 21 Jahren gilt man als Heranwachsender. In dieser Altersgruppe kann, abhängig vom Reifezustand des Täters/der Täterin zum Tatzeitpunkt, entweder noch das Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht Anwendung finden.

Ab 21 Jahren gilt man als Erwachsener und die Anwendung des Jugendstrafrechts ist hier ausgeschlossen.

Die JuHiS wird an allen Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt 14 bis 20 Jahre alt waren, beteiligt und auf Grundlage der ihr von der Staatsanwaltschaft zugesandten Anklageschriften und Ermittlungsakten sowie bei Meldungen der Polizei tätig.

Einhergehend mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren“, welches zum 17.12.2019 in Kraft getreten ist, wurden im Jugendstrafverfahren Verfahrensgarantien festgelegt, die u.a. gewährleisten sollen, dass Jugendliche und Heranwachsende, die Verdächtige oder beschuldigte Personen im Strafverfahren sind, diese Verfahren verstehen, ihnen folgen und ihr Recht auf ein faires Verfahren ausüben können.

Darüber hinaus wird die wichtige Rolle der JuHiS betont und u.a. verbindlich vorgeschrieben, dass sie schnellstmöglich über eine Einleitung eines Strafverfahrens und eine bevorstehende Beschuldigtenvernehmung informiert und mit in das Verfahren einzubinden ist.

Die Arbeit der JuHiS umfasst folgende Aufgaben und Ziele:

- Straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende werden im gesamten Verfahren beraten und begleitet. Die JuHiS ist kein Verteidiger, aber auch kein Ankläger der jungen Straftäter.
- In Gesprächen mit den jungen Menschen und ggf. dessen Familie werden die Hintergründe der Straftat, die Persönlichkeit, die Entwicklung und Lebensumstände des Angeschuldigten erforscht.

Die daraus resultierenden Informationen, Ergebnisse und Erkenntnisse sowie ein möglicher Strafvorschlag fließen in einen schriftlichen Bericht an das Gericht und die Staatsanwaltschaft. Gericht und Staatsanwaltschaft wird dadurch ermöglicht, den Straffälligen nicht nur als Täter, sondern auch als jungen Menschen in einem sozialen Umfeld und mit eigenen Entwicklungs- und Lebensbedingungen zu sehen und diese Erkenntnisse bei der Festlegung eines gerechten und angemessenen Strafmaßes berücksichtigen zu können.

- Nach Beschlussfassung des Gerichtes obliegt der JuHiS die Organisation und Überwachung der gerichtlichen Auflagen.
- Bei Schwierigkeiten, die der Jugendliche durch das Verfahren und seine Folgen z. B. in seiner Familie, Schule, an seinem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bekommen könnte, berät, vermittelt und unterstützt die JuHiS
- die JuHiS wirkt hinsichtlich seiner Straftat, der Entwicklung eines Unrechtsbewusst-

seins und einer zukünftig straffreien Lebensführung auf den Jugendlichen ein

Urteile nach dem Jugendstrafrecht

Im Jugendstrafrecht geht es um Erziehung und nicht um Bestrafung.

Aus diesem Grunde liegt der Fokus des Verfahrens auch nicht darauf, „welche Strafe“ am Ende der junge Mensch erhalten soll, sondern welche erzieherische Maßnahme die geeignete ist, damit der Straftäter aus seinen Fehlern lernen und zukünftig ein straffreies Leben führen kann.

Das Jugendstrafrecht sieht folgende Sanktionen und Maßnahmen für junge Straftäter vor:

- Weisungen
z.B. Betreuungsweisungen, Sozialer Trainingskurs, Verkehrssicherheitsseminar, Anti-Gewalttraining, gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich
- Hilfen zur Erziehung
z.B. sozialpädagogische Einzelbetreuung, Nachbetreuung bei jungen Volljährigen, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- „Zuchtmittel“
 - Mündliche oder schriftliche Verwarnung durch den Richter
 - Auflagen z.B. Schadenswiedergutmachung, Geldauflage, Auflage, sich beim Geschädigten zu entschuldigen
 - Therapie z.B. ambulante und stationäre Therapieeinrichtungen
 - Jugendarrest
- Jugendstrafe
Freiheitsentzug, wenn aufgrund der schädlichen Neigung des Jugendlichen oder Heranwachsenden Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichend oder wegen der Schwere der Schuld erforderlich sind.

Zu 2.

Die JuHiS ist ein Aufgabebereich der MitarbeiterInnen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Sachgebietes 04 - „Soziale Dienste“ - im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales. Dem Arbeitsprinzip der „Sozialraumorientierung“ folgend übernehmen die 7 ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen der JuHiS für die in „ihrem Bezirk“ bzw. Zuständigkeitsbereich lebenden straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden sowie deren Familien.

Statistische Daten zur Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren der vergangenen vier Jahre stellt sich wie folgt dar:

JGH-Fälle 2018 – 2021 gesamt

Verfahrensart:	Hauptverfahren		Ermittlungsverfahren			Vereinfachtes Verfahren		Strafbefehl	
Anzahl	200		26			6		5	
Alter:	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	Gesamt
Anzahl	17	24	24	42	37	35	42	16	237

Geschlecht:	Weiblich	Männlich
Anzahl	38	199
Gesamtanzahl:	237	

JGH-Fälle 2018

Verfahrensart:	Hauptverfahren	Ermittlungsverfahren				Vereinfachtes Verfahren			Strafbefehl	
Anzahl	72	5				3			1	
Alter:	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	Gesamt	
Anzahl	4	6	6	17	15	6	18	9	81	
Geschlecht:	Weiblich					Männlich				
Anzahl	15					66				
Gesamtanzahl:	81									

JGH-Fälle 2019

Verfahrensart:	Hauptverfahren	Ermittlungsverfahren				Vereinfachtes Verfahren			Strafbefehl	
Anzahl	49	16				2			2	
Alter:	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	Gesamt	
Anzahl	7	8	8	12	11	13	7	3	69	
Geschlecht:	Weiblich					Männlich				
Anzahl	12					57				
Gesamtanzahl:	69									

JGH-Fälle 2020

Verfahrensart:	Hauptverfahren	Ermittlungsverfahren				Vereinfachtes Verfahren			Strafbefehl	
Anzahl	36	1				0			1	
Alter:	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	Gesamt	
Anzahl	4	4	4	3	4	8	10	1	38	
Geschlecht:	Weiblich					Männlich				
Anzahl	5					33				

Gesamtanzahl:	38
----------------------	-----------

JGH-Fälle 2021

Verfahrensart:	Hauptverfahren	Ermittlungsverfahren					Vereinfachtes Verfahren		Strafbefehl	
Anzahl	43	4					1		1	
Alter:	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	Gesamt	
Anzahl	2	6	6	10	7	8	7	3	49	
Geschlecht:	Weiblich					Männlich				
Anzahl	6					43				
Gesamtanzahl:	49									

Hauptverfahren

Bei einem Hauptverfahren findet immer ein Gerichtstermin statt, an dem die Teilnahme der JuHiS notwendig ist. In diesem Termin wird geprüft, ob das Jugendgericht die Tatvorwürfe für erwiesen hält. Der Ablauf der Verhandlung ist klar geregelt. Anwesend sind die Staatsanwaltschaft, der Richter, der Angeklagte (ggf. Personensorgeberechtigte), ggf. Zeugen und die JuHiS. Die JuHiS muss im Vorfeld eine Stellungnahme gem. §38 JGG erstellen und in diesem die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte des Angeklagten darstellen.

Sollte das Gericht den Angeklagten für schuldig empfinden gibt es unterschiedliche Verfahrensausgänge, zum Beispiel eine Einstellung des Verfahrens mit Auflagen, ein Urteil oder ein Beschluss.

Ermittlungsverfahren

Kann die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Ermittlungsverfahrens keinen sog. hinreichenden Tatverdacht feststellen, stellt sie das Verfahren mangels Verfolgbarkeit ein.

Vereinfachtes Verfahren

Ein vereinfachtes Verfahren gibt es bei geringfügigen Delikten, es erfolgt in der Regel kein Gerichtstermin und wenn es einen Gerichtstermin gibt, wird ohne die Staatsanwaltschaft verhandelt. Meist wird das Verfahren eingestellt ggf. mit einer Auflage, wie zum Beispiel eine geringe Anzahl an Arbeitsstunden.

Diversion

Bei einer Diversion erfolgt quasi ein „Deal“ zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Jugendlichen. Voraussetzung ist, dass sich der Jugendliche einsichtig zeigt und es sich bei dem Fehlverhalten um eine leichte oder mittelschwere Straftat ohne gravierende Schädigungen handelt. Es besteht die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung, wenn eine Wiedergutmachung erfolgt, wie beispielsweise die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs, Ableistung von Arbeitsstunden etc.

Strafbefehl:

Ein vereinfachtes Verfahren zur Bewältigung von leichter Kriminalität. Es gibt ein rechtskräftiges Urteil ohne mündliche Verhandlung. Ein Strafbefehl ist nur bei Heranwachsenden möglich, nicht bei Jugendlichen. Es ist dann zulässig, wenn Erwachsenenstrafrecht angewandt wird. In der Regel kommt es zu einer Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe kann nicht verhängt werden.

Während die JuHiS die Initiierung, Begleitung und Überwachung von Betreuungsweisungen und gemeinnützigen Arbeitseinsätze (Sozialstunden) übernimmt, wird dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Erkelenz die Durchführung der weiteren o.g. Weisungen und Auflagen übertragen.

Der SKFM arbeitet seit Jahren mit straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Kreis Heinsberg und führt in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Jugendämtern deliktsspezifische Gruppenangebote und Einzelbetreuungen durch.

Zu 3.

Um die Entwicklung von besonders kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zum „Intensivtäter“ möglichst frühzeitig erkennen und nachhaltig verhindern zu können, hat die Polizei NRW die Initiative „Kurve kriegen“ ins Leben gerufen.

Die kriminalpräventive NRW-Initiative „Kurve kriegen“ basiert auf den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission „Prävention“ des Landtags NRW aus dem Jahre 2010. Durch kriminalpräventive Angebote sollen Kinder und Jugendliche zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer „kriminellen“ Karriere in den Blick genommen und ihnen und ihren Familien Beratung und Unterstützung geleistet werden, um weitere Straftaten und eine Verhärtung des delinquenten Verhaltensmusters entgegenwirken zu können.

Im Kreis Heinsberg arbeitet die Polizei im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ mit sozialpädagogischen Fachkräften des SKFM Erkelenz zusammen. Diese stellen im Folgenden dem Jugendhilfeausschuss die Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Initiative „Kurve kriegen“ vor.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Darstellung zum Arbeitsgebiet „Jugendhilfe im Strafverfahren“ und der Initiative „Kurve kriegen“ zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/296/2022
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 22.02.2022 Verfasser: Amt 50/51 Ralf Schwarzenberg
Beschluss zur Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2022	Jugendhilfeausschuss
06.04.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales berichtete in der Jugendhilfeausschusssitzung am 02.12.2019 zum Bedarf einer spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg aus Sicht des örtlichen Jugendamtes.

In der dritten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dieser Legislaturperiode wurde am 29.06.2021 und nachfolgend im Rat beschlossen: „Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Errichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in freier Trägerschaft gemeinsam mit allen Jugendämtern im Kreis Heinsberg, oder falls sich nicht alle Jugendämter im Kreis Heinsberg beteiligen, dies mit den beteiligten Jugendämtern abzuschließen oder, falls keine weitere Beteiligung eines Jugendamtes im Kreis Heinsberg erfolgen sollte, eine Vereinbarung nur für den Bereich der Stadt Erkelenz abzuschließen“.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden durch den Rat der Stadt im Haushalt bereitgestellt.

Am 23.11.2021 wurde dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt, dass entgegen der fachlichen Einschätzung der Jugendämter durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) für die spezialisierten Fachberatungen gegen sexualisierte Gewalt drei Vollzeitstellen/Vollzeitäquivalente (VZÄ) gefördert werden können. Von der ursprünglichen Absicht, eine flächendeckende spezialisierte Fachberatung über das Kreisgebiet verteilt, mit drei Trägern der freien Jugendhilfe aus dem Kreis Heinsberg einzurichten, um bedarfsgerecht handeln zu können, musste (zunächst) abgesehen werden.

In weiteren Verhandlungen mit dem MKFFI und Landesjugendamt konnte erreicht werden, dass die gemeinsam zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe erarbeitete Leistungsbeschreibung für die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt nun doch umgesetzt werden kann.

Mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg, dem AWO Kreisverband Heinsberg und dem Deutschen Kinderschutzbund Erkelenz kann eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur gegen sexualisierte Gewalt aufgebaut werden. Die hierfür durch das Land zu 80 Prozent geförderten 6,5 Stellen werden gleichmäßig auf die drei Träger aufgeteilt.

Neben präventiven Angeboten z.B. für Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, können Bürger*innen aus dem Kreis Heinsberg spezifische Beratung gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen. Während es für die Präventionsangebote regionale Schwerpunkte der Träger geben wird, haben die Ratsuchenden einen freien Zugang zu den Beratungsangeboten, je nach persönlicher Präferenz.

Durch das Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass ergänzend zu dem oben zitierten Grundsatzbeschluss ergänzt werden muss, dass das Beratungsangebot in die örtliche Jugendhilfestruktur (Jugendhilfeplanung) sowie in regionalen Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) einzubeziehen ist. Dies soll nun nachgeholt werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Errichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in freier Trägerschaft gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Heinsberg abzuschließen und die Beratungsangebote in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionalen Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII einzubeziehen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden durch den Rat der Stadt im 2022er-Haushalt bereitgestellt.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/297/2022
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2022 Verfasser: Amt 50/51 Katharina Lücke
Beschaffung einer mobilen Pumptrack-Anlage	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Für das Stadtgebiet Erkelenz soll eine mobile Pumptrack-Anlage angeschafft werden. Pumptracks zählen zu den beliebtesten und trendigsten Sport- und Freizeitanlagen mit einem hohen Aufforderungscharakter für Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Sie zeichnen sich durch eine tiefe Einstiegshürde, gefolgt von einer schnellen Lernkurve für alle Rollsportgeräte aus. Kinder und Jugendliche können diese mit Fahrrädern, BMX-Rädern, Tretrollern, Scootern, Inlineskates oder auch Skateboards befahren. Die Bewegung, Koordination und Konzentration wird altersübergreifend gefördert. Mit einer maximalen Größe von 25 m x 30 m soll diese in Erkelenz sowie in den Ortschaften auf geeigneten Flächen aufgestellt werden und zirkulieren. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in ihrer Umgebung, die Gelegenheit zu geben, den Pumptrack kennen zu lernen.

Die mobile Anlage wird angeschafft als Erweiterung zu den bestehenden Freizeitanlagen der Stadt Erkelenz. Geplant ist, die Anlage auf u. a. folgenden möglichen Plätzen im Stadtgebiet aufzubauen, bis die neue Skateanlage steht und auf der Fläche der alten Skateanlage, am Adam-Stegerwald-Hof, die mobile Anlage als Übergangslösung installiert werden soll. Langfristig ist geplant, eine feste Anlage am Adam-Stegerwald-Hof zu installieren. Im Anschluss kann die mobile Anlage wiederum rotierend zum Einsatz kommen.

Folgende mögliche Aufstellungsorte für einen Mobilten Pumptrack können aus der bisherigen Standortrecherche benannt, müssen aber noch überprüft und abgestimmt werden:

	Ort	Flur	Flurstück	Straße	m ²	KSP (Nähe)
1	Borschemich	9	141	Im Blumenforst	17.343	
2	Erkelenz	79	475	Alemannenstr., Burgunderstr. Frankenring	8.331	Karolingerring/ Grünkreuz
3	Erkelenz	7	934	Am Ziegelweiher	11.320	Am Ziegelweiherpark
4	Venrath	1	25	Zw. dem Herrather Weg und Beckrather Pfad	16.850	
5	Holzweiler	11	153	Klosterstr.	4.841	
6	Holzweiler	17	278	Klosterstr.	4.690	
7	Kückhoven	5	111	Hasenweg	2.016	

8	Immerath	9	212	Immerather Markt, Kleine Kirchstr.	14.066	Immerather Markt
9	Katzem	33	30	In Katzem	2.205	
10	Lövenich	3	182	Butzkaul	10.791	KSP L 117
11	Lövenich	3	250	Schweitzerstr., Zehntstr.	2.471	
12	Tenholt	32	109	In Tenholt	3.743	Neben KSP
13	Granterath	3	148	Am Eselsweg, Zur Schmiede	1.451	KSP
14	Golkrath	13	414	Wiesengrund	8.022	Ascheplatz
15	Gerderath	15	249	An der Wolfskaul	37.973	KSP
16	Oerather-Mühlenfeld	38	339	Mühlenplatz	4.295	Neben KSP

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine mobile Pumptrack-Anlage einzuholen, auszuwerten und anzuschaffen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine mobile Pumptrack-Anlage soll für den Fachbereich der Jugendförderung der Stadt Erkelenz angeschafft werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 2022er Haushalt unter Investitionsmaßnahme B06030222 eingeplant.

Anlage:

Kurzkonzeption

Konzept für die mobile Pumptrack-Anlage im Erkelenzer Stadtgebiet

Ziel:

Die mobile Anlage wird angeschafft als Erweiterung zu den bestehenden Freizeitanlagen der Stadt Erkelenz. Geplant ist, die Anlage auf verschiedenen möglichen Plätzen im Stadtgebiet aufzubauen, bis die neue Skateanlage steht und auf der Fläche der alten Skateanlage, am Adam-Stegerwald-Hof, die mobile Anlage als Übergangslösung installiert werden soll.

Langfristig ist geplant, eine feste Anlage am Adam-Stegerwald-Hof zu installieren. Im Anschluss kann die mobile Anlage wiederum rotierend zum Einsatz kommen.

Zielgruppe:

- Kinder
- Jugendliche
- Alle, die sich motiviert fühlen, es ausprobieren zu wollen
- altersübergreifend

Rahmendaten:

Größe: 25 m x 30 m, Orientierung gibt die Fläche der bisherigen Skateanlage und des späteren vorübergehenden Standortes der mobilen Anlage

Gestaltung /

Kosten:

Beispiel Kostenaufstellung:

Die Kosten für die Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Lieferengpässen gestiegen.

- Speedring: Rundparcours 10 m x 21 m (24.395,00 Euro alt / 28.679,00 Euro neu)
- Speedring Long: Rundparcours 11 m x 25 m (28.464,80 Euro alt / neu nicht bekannt)
- Bowtie: Rundparcours 11 m x 24 m (28.464,80 Euro alt / 35.105,00 Euro neu)
- Tristar: Rundparcours 19 m x 21 m (ca. 29.321,60 Euro alt / 34.272,00 Euro neu)
- Quadragon: Rundparcours 15 m x 25 m (ca. 30.464,00 Euro alt / 35.938,00 Euro neu)

Bei der Gestaltung des Parcours können je nach Variante ein oder mehrere Parcours-Formen aufgebaut werden, so dass für die Nutzer*innen verschiedene Möglichkeiten entstehen. Diese können je nach Standort variiert werden, um durch die veränderten Formen eine möglichst hohe Anziehungskraft der Anlage zu erreichen und dadurch die Auslastung zu erhöhen.

Sollte zu Beginn ein Anfänger-Standard-Parcours angeschafft werden, so können später immer noch Module zur Erweiterung erworben werden, um die Attraktivität zu steigern.

Rotation: 1 x im Quartal soll der Standort des mobilen Pumptracks geändert werden (ca. alle 12 Wochen).

Datum: ganzjährig nutzbar

Auf- und Abbau: Mitarbeiter des Bauhofes werden in dem Auf- und Abbau der mobilen Pumptrack-Anlage einmalig zu Beginn geschult. Der Auf- und Abbau dauert ca. 4 Stunden. Die Kosten für die Schulung sind in den oben genannten Preisen enthalten.

Orte: Die folgende Liste der möglichen Aufstellungsorte ist eine erste Übersicht nach Standortrecherche und nicht abschließend. Die Orte müssen noch überprüft, abgestimmt und/oder ergänzt werden.
Eine Reihenfolge ist mit der Auflistung noch nicht gegeben:

	Ort	Flur	Flurstück	Straße	Größe in m²	KSP (oder in der Nähe)
1	Borschemich	9	141	Im Blumenforst	17.343	
2	Erkelenz	79	475	Alemannenstr., Burgunderstr. Frankenring	8.331	Karolingerring/ Grünkreuz
3	Erkelenz	7	934	Am Ziegelweiher	11.320	Am Ziegelweiherpark
4	Venrath	1	25	Zw. dem Herrather Weg und Beckrather Pfad	16.850	
5	Holzweiler	11	153	Klosterstr.	4.841	
6	Holzweiler	17	278	Klosterstr.	4.690	
7	Kückhoven	5	111	Hasenweg	2.016	
8	Immerath	9	212	Immerather Markt, Kleine Kirchstr.	14.066	Immerather Markt
9	Katzem	33	30	In Katzem	2.205	
10	Lövenich	3	182	Butzkaul	10.791	KSP L 117
11	Lövenich	3	250	Schweitzerstr., Zehntstr.	2.471	
12	Tenholt	32	109	In Tenholt	3.743	Neben KSP
13	Granterath	3	148	Am Eselsweg, Zur Schmiede	1.451	KSP
14	Golkrath	13	414	Wiesengrund	8.022	Ascheplatz
15	Gerderath	15	249	An der Wolfskaul	37.973	KSP
16	Oerather- Mühlenfeld	38	339	Mühlenplatz	4.295	Neben KSP



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/298/2022
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2022 Verfasser: Amt 50/51 Katharina Lüke
Ehrenamtsfest für Jugendliche 2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit engagierter Menschen könnten viele kulturelle, soziale und caritative Angebote nicht stattfinden.

Dieses gesellschaftliche Engagement beginnt bei vielen Menschen bereits in der Jugend. Sie engagieren sich für die Gemeinschaft in Sport, Kultur, Freizeit und in vielen anderen Bereichen.

Als Dankeschön für den geleisteten ehrenamtlichen Einsatz von Jugendlichen, möchte die Stadt Erkelenz 2022 ein positives Zeichen setzen und erstmalig zu einer Veranstaltung einladen, in der die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Junge Menschen erhalten so die Möglichkeit, andere ehrenamtlich Tätige in Erkelenz in geselliger und ansprechender Runde kennenzulernen. In einem jugendliche ansprechenden Rahmen wird die Veranstaltung stattfinden. Es soll einen künstlerischen / kulturellen Programmpunkt geben, genauso wie Snacks, Getränke und die Möglichkeit sich mit anderen Jugendlichen aber auch mit Vertretern aus Vereinen, kommunaler Politik und Verwaltung auszutauschen.

In der in der Anlage beigefügten Kurzkonzeption ist dargestellt, dass junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die mindestens 80 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr in Erkelenz verrichten auf Vorschlag von Vereinen, Trägern der Jugendarbeit usw. eine Einladung zum Ehrenamtsfest erhalten können.

Die Vorbereitung des Ehrenamtsfestes soll durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Jugendpflegerin und z.B. Vertretern der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet und durchgeführt werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Verwaltung wird beauftragt, 2022 beginnend und dann wiederkehrend Ehrenamtsfeste für Jugendliche in Erkelenz zu etablieren“.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden unter Produktsachkonto 060301.542955 3.500,00 EUR für die Durchführung eines Ehrenamtsfestes für Jugendliche eingeplant.

Anlage:
Kurzkonzeption

Kurzkonzept Ehrenamtsfest

Ziel:

Das ehrenamtliche Engagement hat für die Stadt Erkelenz einen hohen Stellenwert. Vielfältiges bürgerliches Engagement auch von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Faktor für gelingendes Zusammenleben in unserer Gemeinschaft.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz veranstaltet ein Ehrenamtsfest für Jugendliche und Jugendgruppen, die für ihr ehrenamtliches Engagement bzw. für Leistungen in Schule, Freizeit, Sport, Umweltschutz, Kultur, Soziales, Nachbarschaftliches oder ihre Vereine eine besondere Beachtung mit öffentlicher Würdigung erhalten.

Zielgruppe / Voraussetzung:

- Alter von 14 bis 21 Jahren
- Mindestens 80 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr, im Stadtgebiet Erkelenz
- Jugendliche, mit Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit (Verein, Träger)

Veranstaltung:

Turnus: alle 1 bis 2 Jahre

Teilnehmeranzahl: ca. 100 Personen

Zeitraum: September /Oktober

Uhrzeit: 18 bis 21 Uhr

Ort: Stadthalle oder geeignete repräsentative Orte

Catering: Ggfs. Schülerfirma der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz, sofern nach den Sommerferien wieder eine entsprechende Klassenstärke für die Schülerfirma erreicht wird (Alternative: Cateringservice).

Geschenk: Wert: 5 – 10 Euro, z. B. kleine Taschenlampe, Trinkflasche mit Stadtlogo, Besteck für unterwegs, Kugelschreiber, etc.

Auftritt: Bandauftritt, Sänger, Comedian, Poetry-Slammer, etc.

Gäste: Jugendhilfeausschuss Mitglieder
Beigeordneter
Bürgermeister
Jugendamtsleitung
Sachgebietsleitung

Budget: 3.500 Euro

Kosten: Stadthalle 300 Euro
Act 1.000 Euro
Catering 1.200 Euro
Geschenk 1.000 Euro



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/299/2022
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 22.02.2022 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Michael Wirtz
Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind gemäß § 4 Abs. 1 KiBiz verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu entwickeln.

Nach § 4 Abs. 2 KiBiz erstellen die Jugendämter einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Erkelenz mit der als Anlage beigefügten Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/2023 nach.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/2023.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Stadt Erkelenz zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/2023 der Stadt Erkelenz



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

**Fortschreibung
der Bedarfsplanung
für Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege 2022/2023
der Stadt Erkelenz**

Die Kindertagesbetreuung stellt in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen durch das Kinderbildungsgesetz eine wichtige Säule zur wirtschaftlichen Prosperität des Landes und der Bildung und Erziehung von Kindern dar. Der Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz bietet eine realistische Chance auf optimale Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, unabhängig von spezifischen familiären Situationen. Ferner sichert dieser Rechtsanspruch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und trägt zur beruflichen Verwirklichung der Eltern und familiären Einkommenssituation bei.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich immer gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, hier dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, der Stadt Erkelenz. Die planerische Verantwortung zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit U-3 Plätzen und Ü-3Plätzen im Stadtgebiet obliegt der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII. Die Kita-Bedarfsplanung ist eine Detailplanung hierzu.

§ 80 SGB VIII regelt insbesondere drei Schritte der Planung:

- Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen)
- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und
- Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben.

Im Besonderen wird hier auf die Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule fokussiert. Allerdings haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, wenn dies zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen wollen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Maßnahme, einer Schulausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden oder Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

Fachlicher Standard ist es, dass die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung jährlich stattzufinden hat.

Erkelenz ist ein attraktiver Ort für junge Familien, nicht nur in den Neubaugebieten, die beständig weiter ausgewiesen werden, ziehen junge Familien bzw. Menschen, die eine Familie gründen, sondern auch in den Ortslagen findet ein Generationswechsel statt und es werden Baulücken geschlossen. Dies macht sich bei den Planungen zunehmend bemerkbar und erfordert auch in den nächsten Jahren den weiteren Bau von Kindertageseinrichtungen bzw. deren Erweiterung im Stadtgebiet. Darüber hinaus

macht die zunehmend stärkere Nachfrage nach Plätzen in der U3-jährigen Betreuung einen weiteren Platzausbau erforderlich. Diese Plätze können entweder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege angeboten werden. Beide Möglichkeiten hält das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales vor. Den wachsenden Bedarfen ist allerdings kaum Schritt zu halten.

Angebote der Kindertagespflege

Wie bereits erläutert, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Pfeiler in der U3-Betreuung. Im Wesentlichen findet die Kindertagespflege in privaten Räumen der Betreuenden statt. In sogenannten Großtagespflegestellen können durch zwei Tagespflegepersonen (zzgl. Vertretung) bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Derzeit gibt es in Erkelenz eine Großtagespflegestelle, dieses Angebot sollte perspektivisch aber stärker forciert werden, da hierdurch eine ähnliche Konstellation zu schaffen ist, wie in einer Kindertageseinrichtung, Gruppenform II, in der bis zu zehn Kinder unter drei gleichzeitig betreut werden können. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden 126 Plätze in Kindertagespflege vorgehalten. Erfahrungsgemäß wechseln unterjährig Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen, Umzug, Ende der Berufstätigkeit oder sie erhalten noch einen Kitaplatz. Um die gesamte Förderung über das Kindergartenjahr sicher zustellen werden 180 Pauschalen beim Land beantragt.

Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen werden drei Gruppenformen angeboten I, II und III. In den drei Gruppenformen stehen jeweils drei mögliche Buchungszeiten zur Verfügung, A 25, B 35 und C 45 Stunden.

Gruppenform I	20 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren, wobei mindestens 4 und höchstens 6 Kinder unter drei Jahren sein sollen
Gruppenform II	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	25 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei einer Buchung von 45 Stunden reduziert sich die Platzzahl anteilig auf 20 Plätze

Insgesamt wird die Stadt Erkelenz gemeinsam mit den freien Trägern, in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 469 U3-Plätze zur Verfügung stellen können. Damit wird eine Versorgungsquote gerechnet auf drei Jahrgänge von 43,96 % erreicht. Die Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden in diesem Jahr sehr stark zu Gunsten der Plätze für Kinder über drei Jahren gekürzt. Ohne diese vorübergehende Veränderung der Gruppenstrukturen würden 500 U3-Plätze zur Verfügung stehen und die Versorgungsquote würde 46,86 % betragen.

Hierbei entfallen:

auf den Bereich der Kindertagespflege	126 Plätze
auf den Bereich der Tageseinrichtungen	374 Plätze

Für Kinder über drei Jahre wird der Rechtsanspruch ausschließlich durch Plätze in einer Kindertageseinrichtung erfüllt. Das Institut der Kindertagespflege sichert diesen Rechtsanspruch nicht, kann aber ergänzend, beispielsweise zur Randzeitenbetreuung genutzt werden. Damit wird eine Betreuung vor Öffnung der Kita oder der Grundschule, bzw. nach dem Ende der Betreuungszeit in diesen beiden Institutionen sichergestellt.

Für dieses Alterssegment stehen in Erkelenz insgesamt 1.178 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 86,75 %. Durch eine zeitlich begrenzte Veränderung der Gruppenstrukturen, eine fast durchgängige 10%-ige Mehrbelegung und die Bildung von halben Gruppen können 1.376 Plätze (= 101,33 %) an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren vergeben werden. Es wurde allen Kindern, die für einen Kitaplatz angemeldet waren ein Platz zur Verfügung gestellt. Laut Meldedaten sind 1.358 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Erkelenz gemeldet.

Die Bedarfssituation für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder lässt sich nur schwer prognostizieren. Häufig wird die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung erst während des Besuchs der Tageseinrichtung für Kinder festgestellt. Die Tageseinrichtung für Kinder im Oerather Mühlenfeld hält im kommenden Kindergartenjahr 6 Plätze für Kinder mit Behinderung vor. Darüber hinaus werden in einigen Tageseinrichtungen wohnortnah einzelne Kinder mit Behinderung betreut. Im derzeit lfd. Kindergartenjahr 2021/2022 werden insgesamt 24 Kinder mit Eingliederungsbedarf betreut.

In allen genannten Angebotsformen sind in den vergangenen Jahren neue Plätze geschaffen worden. Die Bedarfe sind in den Ortslagen sehr unterschiedlich. Aufgrund der zum Teil langen Distanzen zwischen den einzelnen Ortsteilen ist es oftmals schwierig, Eltern Plätze in den anderen Ortschaften der Stadt anzubieten. Nicht alle Eltern sind mobil und sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, da die Wegstrecken kaum zu Fuß oder mit dem Rad zu bewältigen sind. Häufig ist mehr als ein junges Kind dabei. Vor diesem Hintergrund bemüht sich das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, insbesondere in den jeweiligen Ortslagen auskömmliche Situationen zu schaffen, was nicht immer gelingen kann.

Tageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz mit den aktuell angebotenen Gruppenformen gegliedert nach Wohnbereichen

Erkelenz Innenstadt	
Tageseinrichtung	Gruppenformen
Oerather Mühlenfeld	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Adolf-Kolping-Hof	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Bauxhof	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Kamp-Lintforter-Str.	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II
Städt. Schulring	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Am Hagelkreuz	3 X Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Westpromenade	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Südpromenade	1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Kath. Brückstraße	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Tageseinrichtung der Johanniter	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Buscherhof	2 x Gruppenform I
Kath. Borschemich	2 x Gruppenform I

Erkelenz West	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Gerderath	1 x Gruppenform I 3 x Gruppenform III
Kath. Gerderath	3 x Gruppenform I
Waldkindergarten Gerderath	1 x Gruppenform I
Kath. Golkrath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Ev. Schwanenberg	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Hetzerath	2 x Gruppenform III
Städt. Granterath	2 x Gruppenform I

Erkelenz Ost	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Immerath	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kückhoven	1,5 x Gruppenform I
Kath. Kückhoven	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Lövenich	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Kath. Lövenich/Katzem	2,5 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Waldkindergarten Lövenich	1 x Gruppenform I
Kath. Holzweiler	2 x Gruppenform I
Städt. Venrath	1,5 x Gruppenform I

Bedarfs- und Versorgungssituation

Geburtenentwicklung Einzeldarstellungen nach Wohnbereichen:

Im Folgenden werden die Geburtenzahlen, gegliedert nach Wohnbereichen, bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 dargestellt.

Bei den prognostizierten Geburtenzahlen wird von einer linearen Entwicklung zuzüglich zu erwartender Steigerungen in Baugebieten ausgegangen. Im Vergleich zur im Vorjahr prognostizierten Kinderzahl für das Kindergartenjahr 2022/2023 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt 39 Kindern (Vorjahr 2.386 Kinder / Aktuell: 2.425 Kinder). Dies entspricht einer Steigerung von 1,63 %. Bezogen auf den U3-Bereich beträgt die Steigerung 28 Kinder (+ 2,69 % von 1.039 Kinder auf 1.067 Kinder) und bezogen auf den Ü3-Bereich beträgt die Steigerung 11 Kinder (+ 0,82 % von 1.347 Kinder auf 1.358 Kinder).

Die Innenstadt, einschließlich Oerather Mühlenfeld, Matzerath, Tenholt, Mennekraath, Borschemich und Keyenberg u. a. wird als Gesamtbezirk betrachtet. Das reale Wachstum des neuen Wohngebietes Oerather Mühlenfeld II lässt sich nicht in den prognostizierten Kinderzahlen abbilden. Dieses neue Wohngebiet wird in etwa der Größe des Bestehenden entsprechen. Die neue Einrichtung „Kamp-Lintforter-Str.“ mit 5 Gruppen wird zur Bedarfsdeckung erforderlich sein. Nach Fertigstellung (voraussichtlich 01.10.2022) wird die Einrichtung mit zunächst zwei Gruppen ihren Betrieb aufnehmen. Weiterhin ist geplant die drei Gruppen aus der Kita Bauxhof vorübergehend in der Kamp-Lintforter-Str. unterzubringen, so dass die Kita Bauxhof saniert bzw. neu gebaut werden kann.

Neue Baugebiete in Bellinghoven, Gerderath, Golkrath, Granterath, Holzweiler, Kückhoven, Lövenich, Matzerath und Tenholt sind in Planung. Den entsprechenden Tageseinrichtungen wurden anteilig zur Größe des Baugebietes kalkulatorisch Kinder hinzugerechnet.

Die Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3-6 Jahren lässt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren anhand konkreter Zahlen belegen, darüberhinausgehende Planungen basieren ebenso wie die Bedarfsplanung für die Kinder unter drei Jahren auf Prognosen. Das Nachfrageverhalten der Eltern bei der Altersstufe 0 bis 3 Jahre ist ebenfalls nur bedingt kalkulierbar. Es wird eine erforderliche Versorgungsquote von 50 % für die drei Jahrgänge mit unterschiedlichem Bedarf nach Alter zugrunde gelegt.

In den folgenden Darstellungen sind sowohl die Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder als auch die Plätze in Kindertagespflege dem jeweiligen Wohnort der Kindertagespflegeperson zugerechnet und in die Versorgungsquote mit eingerechnet. Die zu schaffenden U3 Plätze müssen sukzessive aufgebaut werden. Perspektivisch muss bei den Kindern über drei Jahren eine 100% Versorgung ohne Mehrbelegungen angestrebt werden.

Erkelenz Innenstadt						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023*	2023/2024*	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	156	156	156	156	156	156
1 bis unter 2	198	156	156	156	156	156
2 bis unter 3	148	152	117	117	117	117
insgesamt	502	464	429	429	429	429
Kindergartenjahre						
	2022/2023*	2023/2024*	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	502	464	429	429	429	429
vorhandene Plätze	323	323	329	329	329	329
Versorgungsquote in %	64,34	69,61	76,69	76,69	76,69	76,69

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023*	2023/2024*	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	259	256	243	195	195	195
4 bis unter 5	205	197	210	198	156	156
5 bis unter 6	155	171	163	172	167	117
insgesamt	619	624	616	565	518	468
Kindergartenjahre						
	2022/2023*	2023/2024*	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	619	624	616	565	518	468
vorhandene Plätze	617	617	681	681	681	681
Fehlbedarf	2	7	-65	-116	-163	-213
Versorgungsquote in %	99,68	98,88	110,55	120,53	131,47	145,51

* Die Einrichtung Kindergarten Kamp-Lintforter-Straße ist grundsätzlich 5-zügig, allerdings werden in den KG-Jahren 2022/2023 und 2023/2024 zunächst nur 2 Gruppen eröffnet.

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Gerderath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	36	36	36	36	36	36
1 bis unter 2	41	36	36	36	36	36
2 bis unter 3	30	32	27	27	27	27
insgesamt	107	104	99	99	99	99
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	107	104	99	99	99	99
vorhandene Plätze	59	59	59	59	59	59
Versorgungsquote in %	55,14	56,73	59,60	59,60	59,60	59,60

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	64	57	51	45	45	45
4 bis unter 5	50	46	48	41	36	36
5 bis unter 6	41	44	34	32	34	27
insgesamt	155	147	133	118	115	108
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	155	147	133	118	115	108
vorhandene Plätze	123	123	123	123	123	123
Fehlbedarf	32	24	10	-5	-8	-15
Versorgungsquote in %	79,35	83,67	92,48	104,24	106,96	113,89

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Golkrath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	18	18	18	18	18	18
1 bis unter 2	24	18	18	18	18	18
2 bis unter 3	22	17	14	14	14	14
insgesamt	64	53	50	50	50	50
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	64	53	50	50	50	50
vorhandene Plätze	6	6	6	6	6	6
Versorgungsquote in %	9,38	11,32	12,12	12,00	12,00	12,00

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	24	34	29	23	23	23
4 bis unter 5	14	19	27	24	18	18
5 bis unter 6	29	13	15	24	20	14
insgesamt	67	66	71	71	61	55
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	67	66	71	71	61	55
vorhandene Plätze	39	39	39	39	39	39
Fehlbedarf	28	27	32	32	22	16
Versorgungsquote in %	58,21	59,09	54,93	55,32	63,93	71,56

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Schwanenberg						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	20	20	20	20	20	20
1 bis unter 2	19	20	20	20	20	20
2 bis unter 3	17	13	15	15	15	15
insgesamt	56	53	55	55	55	55
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	56	53	55	55	55	55
vorhandene Plätze	17	17	17	17	17	17
Versorgungsquote in %	30,36	32,08	30,91	30,91	30,91	30,91

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	32	33	25	25	25	25
4 bis unter 5	22	22	27	19	20	20
5 bis unter 6	20	14	16	19	14	15
insgesamt	74	69	68	63	59	60
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	74	69	68	63	59	60
vorhandene Plätze	64	64	64	64	64	64
Fehlbedarf	10	5	4	-1	-5	-4
Versorgungsquote in %	86,49	92,75	94,12	101,59	108,47	106,67

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Granterath/Hetzerath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	25	25	25	25	25	25
1 bis unter 2	22	25	25	25	25	25
2 bis unter 3	16	18	19	19	19	19
insgesamt	63	68	69	69	69	69
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	63	68	69	69	69	69
vorhandene Plätze	23	23	23	23	23	23
Versorgungsquote in %	36,51	33,82	33,45	33,33	33,33	33,33

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	45	35	29	31	31	31
4 bis unter 5	30	30	31	22	25	25
5 bis unter 6	26	26	26	20	20	19
insgesamt	101	91	86	73	76	75
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	101	91	86	73	76	75
vorhandene Plätze	67	67	67	67	67	67
Fehlbedarf	34	24	19	6	9	8
Versorgungsquote in %	66,34	73,63	77,91	91,47	88,16	89,63

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Lövenich/Katzem						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	34	34	34	34	34	34
1 bis unter 2	35	34	34	34	34	34
2 bis unter 3	28	27	26	26	26	26
insgesamt	97	95	94	94	94	94
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	97	95	94	94	94	94
vorhandene Plätze	30	36	36	36	36	36
Versorgungsquote in %	30,93	37,89	38,50	38,30	38,30	38,30

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	51	40	46	43	43	43
4 bis unter 5	56	47	32	35	34	34
5 bis unter 6	33	47	40	32	32	26
insgesamt	140	134	118	110	109	103
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	140	134	118	110	109	103
vorhandene Plätze	120	134	134	134	134	134
Fehlbedarf	20	0	-16	-25	-25	-32
Versorgungsquote in %	85,71	100,00	113,56	122,37	122,94	130,73

* Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wird eine Gruppe der Gruppenform I zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Immerath/Kückhoven						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	46	46	46	46	46	46
1 bis unter 2	50	46	46	46	46	46
2 bis unter 3	28	35	35	35	35	35
insgesamt	124	127	127	127	127	127
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	124	127	127	127	127	127
vorhandene Plätze	24	40*	40	40	40	40
Versorgungsquote in %	19,35	31,50	31,62	31,50	31,50	31,50

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	57	60	64	58	58	58
4 bis unter 5	46	40	45	50	46	46
5 bis unter 6	36	41	35	34	40	35
insgesamt	139	141	144	142	144	139
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	139	141	144	142	144	139
vorhandene Plätze	106	145*	145	145	145	145
Fehlbedarf	33	-4	-1	-4	-1	-7
Versorgungsquote in %	76,26	102,84	100,69	102,47	100,69	104,69

* Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden drei Gruppen (je eine Gruppenform I, II, II) zusätzlich zur Verfügung stehen. Zu einem späteren Zeitpunkt muss entschieden werden, ob die bestehenden Gruppen in dem alten Gebäude weitergeführt werden müssen.

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Holzweiler						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	11	11	11	11	11	11
1 bis unter 2	10	11	11	11	11	11
2 bis unter 3	12	9	8	8	8	8
insgesamt	33	31	30	30	30	30
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	33	31	30	30	30	30
vorhandene Plätze	12	12	12	12	12	12
Versorgungsquote in %	36,36	38,71	39,67	40,00	40,00	40,00

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	13	17	13	14	14	14
4 bis unter 5	7	9	16	10	11	11
5 bis unter 6	13	6	6	14	10	8
insgesamt	33	32	35	38	35	33
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenom-mener Bedarf 100%	33	32	35	38	35	33
vorhandene Plätze	28	28	28	28	28	28
Fehlbedarf	5	4	7	10	7	5
Versorgungsquote in %	84,85	87,50	80,00	74,17	80,00	84,21

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Venrath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
unter 1	5	5	5	5	5	5
1 bis unter 2	8	5	5	5	5	5
2 bis unter 3	8	4	4	4	4	4
insgesamt	21	14	14	14	14	14
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 50%	21	14	14	14	14	14
vorhandene Plätze	6	6	6	6	6	6
Versorgungsquote in %	28,57	42,86	43,64	42,86	42,86	42,86

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
3 bis unter 4	14	17	9	6	6	6
4 bis unter 5	10	9	13	8	5	5
5 bis unter 6	6	9	7	9	4	4
insgesamt	30	35	29	23	15	15
Kindergartenjahre						
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Angenommener Bedarf 100%	30	35	29	23	15	15
vorhandene Plätze	14	14	14	14	14	14
Fehlbedarf	16	21	15	9	1	1
Versorgungsquote in %	46,67	40,00	48,28	60,22	93,33	94,92

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Ausbau- und Neubaumaßnahmen

Um die Versorgungsquote von 100% für Kinder über drei Jahren und 50% für Kinder unter drei Jahren zu erreichen sind die folgenden Maßnahmen bereits in Ausführung bzw. in Planung. Weitere Maßnahmen werden darüber hinaus für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern unter sechs Jahren erforderlich werden. Für Kinder unter drei Jahren ist ein weiterer Ausbau der Kindertagespflegeplätze angestrebt.

Im Weiteren sollen dort, wo in der Ü3 Betreuung Überhänge entstehen, diese durch Gruppenumwandlung zur Erhöhung der U3 Plätze, bei Abbau der Ü3 Plätze genutzt werden. Dies wird nach jetziger Prognose z. B. in Lövenich, ggf. aber auch andernorts, möglich werden. In Erkelenz Ost gibt es keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 2 Jahren, weder in der Kindertagespflege noch in einer Kindertageseinrichtung.

In Erkelenz West bietet die ev. Tageseinrichtung Schwanenberg Plätze für Kinder unter zwei Jahren an. In Gerderath konnten einige Plätze in der Kindertagespflege aufgebaut werden. Ansonsten fehlt im gesamten Bereich Gerderath, Golkrath, Granterath und Hetzerath dieses Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und zum Teil in der Kindertagespflege. Im Bereich Granterath/Hetzerath ist die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren recht hoch und kann bisher aufgrund der hohen Kinderzahlen im Ü-3-Bereich nicht bedarfsgerecht bedient werden, so dass in Granterath nur 8 anstatt 12 U-3-Plätze und in Hetzerath nur 2 anstatt 6 U-3-Plätze angeboten werden können.

Die Erweiterungsmaßnahme der ev. Tageseinrichtung für Kinder in Schwanenberg ist abgeschlossen. Mit dem Anbau der 4. Gruppe kann die massive Überbelegung der Einrichtung nur teilweise abgebaut werden, nach wie vor ist die Nachfrage nach Kitaplätzen in Schwanenberg sehr hoch. Im U3 Bereich kommt Schwanenberg auf eine Versorgungsquote von rund 30 %, im Ü 3 Bereich auf rund 86,50 %.

In den anderen Ortslagen im Westen zeichnen sich ähnliche Situationen ab, Bedarf für weitere Plätze besteht insbesondere in den Orten Gerderath, Golkrath und Granterath/Hetzerath. Im Bereich Granterath/Hetzerath erfolgt derzeit eine Überprüfung der aktuellen örtlichen Gegebenheiten, ob eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung realisierbar ist. In Gerderath kann mit weiteren Bautätigkeiten gerechnet werden, bzw. ist dort ein vermehrter Zuzug aus größeren Kommunen zu verzeichnen. In Gerderath soll eine weitere Einrichtung geplant werden, um die Bedarfe in den westlichen Ortsteilen abzudecken.

Mit der Fertigstellung der fünfgruppigen städt. Tageseinrichtung Kamp-Lintforter-Straße wird bis Oktober 2022 gerechnet. Sie wird den Bedarf für das Baugebiet abdecken und ggf. für eine Interimszeit zur Unterbringung der Tageseinrichtung Bauxhof dienen.

Für den städtischen Kindergarten Bauxhof ist eine Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahme geplant. Entsprechende Planungen sollen kurzfristig konkretisiert werden. Die 3-gruppige Einrichtung soll in der Bauphase, wie bereits vorher erwähnt,

im neuen Kindergarten im Oerather Mühlenfeld „Kamp-Lintforter-Str.“ untergebracht werden.

Die Sanierung und Erweiterung der kath. Tageseinrichtung für Kinder in Lövenich wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Pfarre Christkönig rechnet mit der Fertigstellung zum 01.08.2022.

Für die städt. Tageseinrichtung in Lövenich ist der Anbau von 2 Gruppen für 40 Kinder geplant. Der Antrag auf investive Förderung beim Land ist gestellt und ein entsprechender Zuwendungsbescheid ist erteilt worden. Die Inbetriebnahme war für das Kindergartenjahr 2022/2023 geplant. Die ursprünglich eingeplante Eröffnung zum 01.08.2022 wird aus Gründen der ausgelasteten Baubranche und der somit verzögert eingegangenen Angebote von entsprechenden Bauunternehmen nicht planmäßig erfolgen können. Eine Eröffnung der Erweiterung ist nun für das Frühjahr 2023 geplant. Als Übergangslösung konnte eine Betreuung im Alten Bürgermeisteramt in Lövenich ermöglicht werden. Die Anpassungs- und Umbaumaßnahmen sollen zeitnah beginnen, um hier eine Betreuungsmöglichkeit für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu schaffen.

In Kückhoven ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 die Errichtung einer dreigruppigen Tageseinrichtung für 55 Kinder in Planung. Der Zuschussantrag beim LVR ist in Vorbereitung und wird in Kürze gestellt. Ob die bestehende Tageseinrichtung mit Fertigstellung der neuen Einrichtung aufgegeben werden kann, muss dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen entschieden werden.

In Venrath muss geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung möglich und erforderlich ist. Nach der Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist die Geburtenrate beständig gestiegen. Der bisherige Bedarf wurde mit der Bildung einer halben Gruppe aufgefangen. Dies wird vom Landesjugendamt allerdings nur als vorübergehende Lösung angesehen und es wird auf eine dauerhafte verträgliche Belegung gedrängt.

Belegungssituation im Kindergartenjahr 2022/2023

Trotz des kontinuierlichen Ausbaus sowohl im U-3 als auch im Ü-3 Bereich kann im kommenden Kindergartenjahr in einigen Tageseinrichtungen auf die bis zu 10 % Mehrbelegung, bzw. darüber hinaus gehende Mehrbelegung nicht verzichtet werden. Dadurch ergeben sich in einigen Einrichtungen abweichende Gruppenstrukturen. Für alle Einrichtungen in denen eine Mehrbelegung über die 10% Plätze hinaus erforderlich ist, ist beim Landschaftsverband Rheinland eine Betriebserlaubnis beantragt. Mit der Genehmigung wird gerechnet.

Um allen Ü-3-Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können, wurden in der städt. Tageseinrichtung Gerderath zwei Gruppen der Gruppenform I in Gruppenform III umgewandelt. Damit stehen in dieser Einrichtung 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren weniger zur Verfügung, dafür können aber 18 Kinder über drei Jahren mehr aufgenommen werden.

In der städt. Tageseinrichtung Lövenich wird zum Kindergartenjahr 2022/2023 die oben erwähnte Vorläufergruppe im Alten Bürgermeisteramt eingerichtet. Damit stehen in Lövenich wieder 12 U-3-Plätze und 59 Plätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung.

Fazit:

Zum 01.08.2022 kann allen angemeldeten Kindern über drei Jahre ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden.

Zudem konnte einem Großteil der berufstätigen Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren ein Platz zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege angeboten werden.

Prognose:

Bei den Kindern im Alter von 3-6 Jahren kann von einer Nachfrage und Inanspruchnahme von 100 % ausgegangen werden.

Durch Überbelegungen können derzeit 198 Plätze für Kinder über drei Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es wird dadurch eine Versorgungsquote von 101,33 % erreicht. Laut Bedarfsplanung leben in der Altersgruppe 3-6 Jahre 1.358 Kinder in Erkelenz.

Die 101,33 % ergibt sich aus der ländlichen Struktur der Flächenstadt Erkelenz. So sind die Belegungszahlen in den Außenorten (z. B. Gerderath und Hetzerath) extrem hoch. In Erkelenz-Mitte können jedoch ein paar freie Plätze für mögliche unterjährige Zuzüge vorgehalten werden. Insbesondere durch die aktuelle Situation in der Ukraine könnte hier ein hoher nicht kalkulierbarer zusätzlicher Bedarf entstehen.

Eine Reduzierung der Mehrbelegung, kann in vielen Bereichen nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen erfolgen. Dies wird aber nicht ausreichen, um die derzeit fehlenden 198 Plätze im Ü-3-Bereich auszugleichen, zumal in der U-3-Betreuung ebenfalls Plätze in der Größenordnung von 69 Plätzen rechnerisch aufgebaut werden müssen, um eine 50 %-ige Versorgungsquote zu erreichen. Bei Fortschreibung der Bedarfsplanung werden weitere Plätze zu schaffen sein. Das Land NRW rechnet mindestens bis 2025 mit einem weiterhin erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze im U3 und Ü3 Bereich. In dieser Legislaturperiode werden alle auszubauenden Kitaplätze die durch die Jugendhilfeplanung abgesichert sind, noch gefördert. Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales geht davon aus, dass auch in den Folgejahren Fördermöglichkeiten bestehen werden.

Schon jetzt ist eine Erweiterung oder ein Neubau in Granterath/Hetzerath zu forcieren, wie auch die Planung einer 3-gruppigen Einrichtung in freier Trägerschaft in Gerderath. Des Weiteren wird die Verwaltung ein Konzept zum Ausbau von Kindertagespflegestellen (insb. von Großtagespflegestellen) erarbeiten und im Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorstellen.

Zuordnung Geburtsjahre

2022/23	
01.08.21 – 31.07.22	0 – 1
01.08.20 – 31.07.21	1 – 2
01.11.19 – 31.07.20	2 – 3
01.08.18 – 31.10.19	3 – 4
01.08.17 – 31.07.18	4 – 5
01.10.16 – 31.07.17	5 – 6

2023/24	
01.08.22 – 31.07.23	0 – 1
01.08.21 – 31.07.22	1 – 2
01.11.20 – 31.07.21	2 – 3
01.08.19 – 31.10.20	3 – 4
01.08.18 – 31.07.19	4 – 5
01.10.17 – 31.07.18	5 – 6

2024/25	
01.08.23 – 31.07.24	0 – 1
01.08.22 – 31.07.23	1 – 2
01.11.21 – 31.07.22	2 – 3
01.08.20 – 31.10.21	3 – 4
01.08.19 – 31.07.20	4 – 5
01.10.18 – 31.07.19	5 – 6

2025/26	
01.08.24 – 31.07.25	0 – 1
01.08.23 – 31.07.24	1 – 2
01.11.22 – 31.07.23	2 – 3
01.08.21 – 31.10.22	3 – 4
01.08.20 – 31.07.21	4 – 5
01.10.19 – 31.07.20	5 – 6

2026/27	
01.08.25 – 31.07.26	0 – 1
01.08.24 – 31.07.25	1 – 2
01.11.23 – 31.07.24	2 – 3
01.08.22 – 31.10.23	3 – 4
01.08.21 – 31.07.22	4 – 5
01.10.20 – 31.07.21	5 – 6

2027/28	
01.08.26 – 31.07.27	0 – 1
01.08.25 – 31.07.26	1 – 2
01.11.24 – 31.07.25	2 – 3
01.08.23 – 31.10.24	3 – 4
01.08.22 – 31.07.23	4 – 5
01.10.21 – 31.07.22	5 – 6

Die in der Bedarfsplanung dargestellten Geburtenzahlen sind den Einwohnermeldedaten zu den angegebenen Geburtsdaten entnommen. Die orange hinterlegten Daten sind in der Bedarfsplanung die prognostizierten Geburten.

Für den Zeitraum 01.08.2021 - 31.07.2022 wurden die Zahlen vom 01.08.2021 - 31.12.2021 (= 5 Monate) auf jeweils 12 Monate hochgerechnet.

Die unterschiedlichen monatlichen Zuordnungen ergeben sich aus den jeweiligen Stichtagsregelungen im KiBiz und im Schulgesetz.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08 eines jeden Jahres. Kinder die bis zum 01.11. d. J. geboren sind, gelten zum 01.08. dem Alter entsprechend, welches sie bis zum 01.11. erreichen.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09. d. J. 6 Jahre alt werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/300/2022
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 04.03.2022
	Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2022/2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Nach § 33 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind dem Land NRW jährlich zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land - bis zum 15.03.2022 - der im anstehenden Kindergartenjahr 2022/2023 bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Die Meldung ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in der Form der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Kindpauschalen.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß §§ 36 und 38 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt den Jugendämtern einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d. Jahres erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Zudem eröffnet § 55 Abs. 2 S. KiBiz der örtlichen Jugendhilfe bezüglich der Belegung von investiv geförderten U-3 Plätzen eine größere Flexibilität. Betreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U-3 Ausbauprogramme geschaffen wurden, können künftig einzelfallbezogen auch mit Kindern im Alter ab drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen mit Ü3 Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 wird dies in der städtischen Tageseinrichtung Granterath und in der kath. Tageseinrichtung St. Lambertus (Brückstr.) erforderlich sein.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land bis zum 15.03.2022 eine Betriebskostenförderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist das als Anlage 2.) beigefügte Konzept. Daraus zu entnehmen sind die im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/2023 ermittelten Betreuungsplätze in den darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Sollten sich vor und/oder nach dem 15.03.2022 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.

Weiterhin ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Kindpauschalen für die in Anlage 2.) dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2022/2023 betragen 16.508.328,90 Euro.

Anlagen:

- 1.) Kindpauschalen für Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen
- 2.) Einrichtungsbezogene Darstellung der Gruppenformen und Buchungszeiten

Anlage 1.)
zu TOP 7 Beantragung Kindpauschalen

Kindpauschalen 2022/2023

	Einrichtung	Summe Kindpauschalen
	Städt. Einrichtungen	
1	Adolf-Kolping-Hof	763.879,06 €
2	Bauxhof	539.679,14 €
3	Buscherhof	473.275,20 €
4	Gerderath	799.167,80 €
5	Granterath	464.092,63 €
6	Am Hagelkreuz	808.007,31 €
7	Hetzerath	401.720,18 €
8	Immerath-neu-	553.978,14 €
9	Kückhoven	286.728,98 €
10	Lövenich	575.765,00 €
11	Oerather Mühlenfeld	1.087.703,02 €
12	Kamp-Lintforter Str.	416.016,28 €
13	Schulring	1.060.282,07 €
14	Südpromenade	447.626,17 €
15	Venrath	256.738,65 €
16	Westproemande	978.197,72 €
	Summe:	9.912.857,35 €
	Kirchliche Träger	
17	Borschemich	424.195,55 €
18	Brückstraße	791.760,70 €
19	Gerderath	705.598,00 €
20	Golkrath	386.833,82 €
21	Holzweiler	413.060,93 €
22	Katzem/Lövenich	647.868,59 €
23	Kückhoven	417.775,23 €
24	Schwanenberg	1.034.475,17 €
		4.821.567,99 €
	Andere freie Träger	
25	Johanniter	1.152.847,52 €
26	Waki Lövenich	208.863,12 €
27	Waki Gerderath	208.863,12 €
	Summe:	1.570.573,76 €
28	Tagespflege	203.329,80 €
	Gesamtsumme:	16.508.328,90 €

Anlage 2.) zu TOP 7 Beantragung Kindpauschalen

Nr.	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Differenzierung Kindpauschalen	Gruppenformen									Gesamt
				Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	
1	Städt. Kita Adolf-Kolping-Hof	4	Kinder o. Behinderung	3	34	26	0	0	0	15	12	0	90
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Städt. Kita Bauxhof	3	Kinder o. Behinderung	2	4	14	0	8	2	2	21	2	55
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kath. Kita Brückstraße	4	Kinder o. Behinderung	12	18	34	0	0	0	0	26	0	90
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Städt. Kita Buscherhof	2	Kinder o. Behinderung	9	31	13	0	0	0	0	0	0	53
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Städt. Kita Gerderath	4	Kinder o. Behinderung	1	5	15	0	0	0	6	40	28	95
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kath. Kita Gerderath	3	Kinder o. Behinderung	0	40	32	0	0	0	0	0	0	72
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Waldkita Gerderath	1	Kinder o. Behinderung	0	24	0	0	0	0	0	0	0	24
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Kath. Kita Golkrath	2	Kinder o. Behinderung	5	7	8	0	0	0	0	11	13	44
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Städt. Kita Granterath	2	Kinder o. Behinderung	7	34	11	0	0	0	0	0	0	52
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Städt. Kita Hagelkreuz	4	Kinder o. Behinderung	2	38	26	0	0	0	6	21	0	93
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Städt. Kita Hetzerath	2	Kinder o. Behinderung	0	0	0	0	2	0	7	38	7	54
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kath. Kita Holzweiler	2	Kinder o. Behinderung	3	17	20	0	0	0	0	0	0	40
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
13	Städt. Kita Immerath-neu-	2,5	Kinder o. Behinderung	2	17	21	0	0	0	7	18	0	65
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Städt. Kita Kamp-Lintforter-Straße	2	Kinder o. Behinderung	1	15	6	0	5	5	0	0	0	32
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Städt. Kita Kückhoven	1,5	Kinder o. Behinderung	4	12	14	0	0	0	0	0	0	30
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Kath. Kita Kückhoven	2	Kinder o. Behinderung	0	5	15	0	0	0	0	27	0	47
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
17	Kita der Johanniter	5	Kinder o. Behinderung	0	18	41	0	3	9	2	16	6	95
			Kinder m. Behinderung	0	1	3	0	0	0	0	0	0	4
18	Kath. Kita Borschemich	2	Kinder o. Behinderung	2	28	15	0	0	0	0	0	0	45
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Kath. Kita Lövenich/Katzem	3	Kinder o. Behinderung	0	33	17	0	0	0	0	25	0	75
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Städt. Kita Lövenich	2	Kinder o. Behinderung	1	33	10	0	0	0	8	19	0	71
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Waldkita Lövenich	1	Kinder o. Behinderung	0	24	0	0	0	0	0	0	0	24
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Städt. Kita Oerather Mühlenfeld	5	Kinder o. Behinderung	1	13	22	1	7	2	2	32	12	92
			Kinder m. Behinderung	0	1	3	0	1	1	0	2	0	8
23	Städt. Kita Schulring	5	Kinder o. Behinderung	0	10	34	0	3	9	4	40	3	103
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Ev. Kita Schwanenberg	4	Kinder o. Behinderung	0	9	12	0	8	4	0	16	45	94
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
25	Städt. Kita Südpromenade	2	Kinder o. Behinderung	0	0	0	2	7	3	2	16	10	40
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Städt. Kita Venrath	1,5	Kinder o. Behinderung	3	17	8	0	0	0	0	0	0	28
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Städt. Kita Westpromenade	5	Kinder o. Behinderung	0	9	35	3	2	5	9	36	2	101
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
													1.719
28	Tagespflege	26											180
			Gesamtsumme Betreuungsplätze										1.899